

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Torgelow für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21.06.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für die Haushaltsjahre	<b>2022</b>		<b>2023</b>	
	von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
• im Ergebnishaushalt				
• der Gesamtbetrag der Erträge	16.913.400	16.913.400	16.965.300	18.029.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.391.300	19.391.300	18.614.800	19.909.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.805.600	-1.805.600	-977.200	-1.207.800
• im Finanzhaushalt				
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	16.208.700	16.208.700	16.230.600	17.289.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* <sub>1</sub>	18.624.200	18.624.200	17.973.100	19.267.800
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.415.500	-2.415.500	-1.742.500	-1.978.700
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.960.900	2.960.900	3.006.900	3.388.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.186.800	3.186.800	3.494.200	4.009.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-225.900	-225.900	-487.300	-621.200

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR. (unverändert)

## § 3

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. (unverändert)

## § 4

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt auf 1.600.000 EUR (unverändert) und für 2023 von bisher 3.500.000 auf 1.700.000 EUR.

## § 5

### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Haushaltsjahre 2022/2023 werden wie folgt festgesetzt: (unverändert)

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 475 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 450 v.H.

**§ 6**  
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für den Zeitraum	
01.01.2022 bis 30.06.2022	70,6964,
01.07.2022 bis 31.12.2022	68,6964
und für das Haushaltsjahr 2023	70,7431 VZÄ. (unverändert)

**§ 8**  
**Weitere Vorschriften**

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Stadtvertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Stadt festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. der Bürgermeisterin übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

Durch den Nachtragshaushaltsplan sowie den zwischenzeitlich erstellten Jahresabschluss für 2017 ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt		
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	von bisher	3.074.790,21 EUR
	auf voraussichtlich	4.288.640,89 EUR
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	von bisher	2.097.590,21 EUR
	auf voraussichtlich	3.080.840,89 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember		
des Haushaltsjahres 2022	von bisher	-2.816.509,01 EUR
	auf voraussichtlich	-1.844.448,79 EUR
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember		
des Haushaltsjahres 2023	von bisher	-4.559.009,01 EUR
	auf voraussichtlich	-3.823.148,79 EUR

3. zum Eigenkapital		
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	von bisher	49.610.558,24 EUR
	auf voraussichtlich	51.621.982,47 EUR
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	von bisher	48.681.158,24 EUR
	auf voraussichtlich	51.129.282,47 EUR
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	von bisher	48.292.858,24 EUR
	auf voraussichtlich	51.485.682,47 EUR
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	von bisher	47.626.158,24 EUR
	auf voraussichtlich	51.573.282,47 EUR

Torgelow, den 22.06.2023

Gez. Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.07.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 06.09.2023 für 7 Werktage im Rathaus, Zimmer 2.24 öffentlich aus.

Torgelow, den 05.09.2023

gez. Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin